

06. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2022

TOP: **Ö6**

VO-Nr.: **075/2022**

Zinssatz für die Verzinsung des Eigenkapitals in kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2023.

Zur Beschlussvorlage wurde im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt abgestimmt: 8 Ja-Stimmen

Frau Leo erläutert die Beschlussvorlage. Die kalkulatorischen Zinsen gehören zu einer Gebührenkalkulation für die öffentlichen Einrichtungen dazu. Dies wurde auch in der Vergangenheit so gemacht und ist Bestandteil des Kommunalabgabengesetzes. Das Kommunalabgabengesetz empfiehlt die Höhe des Zinssatzes vom Stadtrat beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.